

## **Öffentliche Zustellung nach § 15 SächsVwZG**

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten:

Herrn  
Thomas Vorpahl

-Portugal-

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da die Anschrift bzw. der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person unbekannt ist (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 SächsVwZG). Deshalb wird die öffentliche Zustellung angeordnet.

Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 SächsVwZG kann der Grundsteuerbescheid vom 04.03.2025 ab Veröffentlichung der öffentlichen Zustellung innerhalb von 2 Wochen zu den Öffnungszeiten in der Steuerverwaltung der Stadt Meißen, Markt 3, 01662 Meißen im Zimmer 220 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt werden.

Diese Benachrichtigung wird gemäß § 6 der Satzung der großen Kreisstadt Meißen über die Form der öffentlichen Zustellung (Bekanntmachungssatzung) vom 12.12.2024, veröffentlicht im Meißner Amtsblatt Nr. 12/2024 vom 21.12.2024, hiermit bekannt gemacht.

**Frau Herzig**  
*Leiterin Finanzverwaltungsamt*